

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Othlinghauser Straße und Brüninghauser Straße

Vorgesehene Beratungsfolge:

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

16.09.2009

21.09.2009

05.10.2009

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Othlinghauser Straße und Brüninghauser Straße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit der teilweisen Erstattung bereits gezahlter Vorausleistungen zu rechnen.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Othlinghauser Straße und die Brüninghauser Straße wurden bautechnisch endgültig hergestellt i.S. der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 03.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung, da diese Straßen keine durchgehend beidseitigen Gehwege aufweisen.

Um die Straßen für endgültig hergestellt im Rechtssinne zu erklären und die sachliche Beitragspflicht entstehen zu lassen, ist der Erlass einer entspr. Teileinrichtungssatzung erforderlich.

Lüdenscheid, den 17.08.2009

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Othlinghauser Straße und Brüninghauser Straße